

Beschluß-Vorlage

für die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. 02. 1991

Punkt 16 der Tagesordnung

Betr.: III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" der Stadt Dülmen gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB

hier: a) Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken gem. § 5 Abs. 2 BauGB

b) Beschlußfassung über die Begründung

c) Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW

(vgl. Stadtverordnetenversammlung vom 15.11.1990 (10), Bauausschuß vom 07.02.1991 (5))

zu a)

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" der Stadt Dülmen in der Zeit vom 30.11.1990 bis einschließlich 14.12.1990 sind folgende Anregungen und Bedenken vorgetragen worden:

1. Evangelische Kirche von Westfalen - Bauamt -

Altstädter Kirchplatz 5

4800 Bielefeld 1

Schreiben vom 13. 12. 1990 (vgl. Anlage 1 zur Beschlußvorlage f.d. Bauausschuß 07.02.91 (5))

Schreiben vom 31. 07. 1990 (vgl. Anlage 2 zur Beschlußvorlage f.d. Bauausschuß 07.02.91 (5))

Beschlußentwurf:

Den Anregungen und Bedenken der Evangelischen Kirche von Westfalen - Bauamt - wird **nicht entsprochen.**

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten zugestellte Beschlußvorlage für den Bauausschuß am 07.02.1991 (5) verwiesen.

Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

2. Kreis Coesfeld - Amt 61 -

Schreiben vom 13. 12. 1990 (vgl. Anlage 4)

BeschluBentwurf:

Den Anregungen und Bedenken des Kreises Coesfeld **wird entsprochen.**

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten zugestellte BeschluBvorlage für den Bauausschuß am 07.02.1991 (5) verwiesen.

Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

3. Naturschutzbund Deutschland

Kreisgruppe Coesfeld

Schreiben vom 21. 12. 1990 (vgl. Anlage 5 zur BeschluBvorlage f.d. Bauausschuß 07.02.91 (5))

Schreiben vom 01. 08. 1990 (vgl. Anlage 6 zur BeschluBvorlage f.d. Bauausschuß 07.02.91 (5))

Schreiben vom 23. 02. 1990 (vgl. Anlage 7 zur BeschluBvorlage f.d. Bauausschuß 07.02.91 (5))

BeschluBentwurf:

Den Anregungen und Bedenken des Naturschutzbundes Deutschland - Kreisgruppe Coesfeld - wird **nicht entsprochen.**

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten zugestellte BeschluBvorlage für den Bauausschuß am 07.02.1991 (5) verwiesen.

Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

zu b)

BeschluBentwurf:

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" der Stadt Dülmen sowie die Begründung zu den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 BauO NW wird beschlossen.

Begründung:

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" hat aus Verfahrensgründen an der BeschluBfassung zum Bebauungsplan (kein SatzungsbeschluB) teilzunehmen (vgl. Anlage 8 zur BeschluBvorlage für den Bauausschuß am 07.02.1991 (5)).

Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

zu c)

Beschlußentwurf:

Folgende Satzung wird gem. § 10 BauGB und § 81 BauO NW beschlossen:

Satzung

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" der Stadt Dülmen

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) und § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 28.06.1984 (GV NW S. 419/532/SGV NW 232), zuletzt geändert am 20.06.1989 (GV NW S. 432) i.V.m. den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.1990 (GV NW S. 141/SGV NW 2023) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84/3 "Quellberg" der Stadt Dülmen wird mit ihren textlichen Festsetzungen und ihren Festsetzungen über die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungsfestsetzungen) als Satzung beschlossen.

Begründung:

Bei dem Satzungsbeschluß gem. § 10 Baugesetzbuch und § 81 BauO NW handelt es sich um Verfahrensvorschriften, die im BauGB und in der BauO NW festgelegt sind.

Über das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

